

24. Protokoll

über die am Donnerstag, den 14.12.2017, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 23.40 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dr. Angelika Eigentler
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Richard Spatzier
Hannes Doleczek
Rita Mörtenschlag
Karl Pajk
Mag. Andrea Moser

Vertretung für Herrn Johann Pittl
Vertretung für Frau Regina Spatzier
Vertretung für Herrn Franz Obex

Entschuldigt:

Franz Obex
Johann Pittl
Regina Spatzier

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2017
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredit
- 4) Information über die Kassenbestandsaufnahme 2017
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 426/1 (alte Volksschule)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im SWP
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wassergebühr
- 8) Beratung und Beschlussfassung über das Gutachten betreffend Möbel Volksschule (Antrag Walter Jenewein)
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 9.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 9.2) Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung eines Antrages auf Feststellung der Eigenjagd auf Gemeindegebiet Fulpmes
 - 9.3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gst in Hinterhocheck

- 9.4) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Stundung betreffend der offenen Forderungen vom Finanzamt
- 10) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 10.1) Bau- und Raumordnung
 - 10.2) Infrastruktur
 - 10.3) Kultur
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Zu 1)

Vor Behandlung des TOP 1 erfolgt die Angelobung von Ersatz-GR Hannes Doleczek.

Beschluss:

Der GR beschließt mit 10:3 Stimmen (Enthaltungen: Pajk, Doleczek, Mörtenschlag wegen Abwesenheit) das Protokoll zu genehmigen.

Zu 2)

Bgm. Stern schildert die Besprechung im GV sowie die eingelangten Fragen und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit. Er erklärt ausdrücklich, dass das Budget eine Herausforderung ist. Es wird in den nächsten Jahren vom GR Entscheidungen brauchen, welche ohne die angespannte Finanzsituation so nicht nötig wären.

Zu einzelnen Budgetposten wird wie folgt besprochen:

- Sportverein:
 - VBgm Engl schildert die angespannte finanzielle Situation vom Sportverein; einige Ereignisse haben diese noch verschärft (nötige Anschaffungen: Rasensanierung großer Platz - € 5.000, Sanierung Geräteschuppen - € 1.500, 2 neue Jugendtore - € 2.000, Einbrüche – Tresor aufgebrochen ca. € 3.500 gestohlen → Fixkosten € 17.000,- 2017) deshalb Ansuchen an Gemeinde um Zuschuss zur Sanierung Rasenplatz
 - nächstes Jahr 50-jähriges Jubiläum; diesbezüglich um keinen Zuschuss angesucht
 - Bgm. Stern ergänzt, dass unterjährig vom Sportverein ein Kontokorrentkredit aufgenommen werden musste; in anderen Gemeinden ist die Sportanlage im Gemeindehaushalt enthalten;
 - Frage GV Leitgeb: gibt es keine Versicherung bzgl. der Einbrüche; VBgm. Engl: die Sachschäden sind über die Gebäudeversicherung abgedeckt, € 3.500 Bargeld sind nicht versichert
- Substanzerlös:
 - Bgm. Stern: in den letzten Jahren konnte die veranschlagte Summe nicht entnommen werden, in diesem Jahr ist man aber besser über die Situation der GGA informiert; 3 neue Verkäufe sollten realistisch sein, für 2 bereits beschlossene sollte nächstes Jahr das Geld kommen; weitere Interessenten sind vorhanden; weiter Rest- und Teilflächen im Gewerbegebiet, zB Fläche zwischen PS und Kieswerk (ca. 600 qm), Dreieck

- hinter PS (ca. 2.000 qm); Potential Grundstücke HHE – freier Markt oder Überlegungen sinnvolle, verträgliche Wohnbebauung an den Hanggrundstücken (höherer Erlös);
- GR Richard Spatzier: bzgl. Wohnbau wurde gesprochen von wohnbaugeförderten Eigentumswohnungen, gerade auch für Miederer; Nachfrage ist gegeben
 - VBgm. Engl: von Bgm. Stern geschilderte Ideen sind realistisch; Erlös von € 60/qm Gewerbegebiet → € 150.000, HHE noch einige Grundstücke für den sozialen Wohnbau Erlös € 100/qm → € 200.000 (für 5 Grundstücke), 5 Parzellen im Steilhang (im Bebauungsplan 3 Häuser vorgesehen) wären ca. 12 – 14 wohnbaugeförderte Eigentumswohnungen (2.000 qm) Erlös € 200/qm → € 400.000; dies ist absolut realistisch; Kalkulation bzgl. Erlös ist sehr vorsichtig; GGA hat ja noch zusätzliche Einnahmen (Pacht etc) von ca. € 200.000,- damit ist der Betrieb der GGA gesichert
 - GR Hammer: zweifelt die Möglichkeit der Umsetzung in einem Jahr an;
 - GR Jenewein: stellt die Frage, was man 2019 macht; man muss nachdenken, wie es mit der Gemeinde weitergeht; was soll da verkauft werden; er ist der Meinung, dass man überlegen muss, wie man 2019 und 2020 das Budget zusammen bekommt; Bgm. Stern fragt nach einem konkreten Vorschlag von GR Jenewein; GR Jenewein erklärt, jetzt nicht viel dazu sagen zu können, dazu müsse er sich hinsetzen und sich Gedanken machen
 - GR Kafka-Ritsch: fragt nach, ob ein Wohnbau in HHE ein Verkehrsproblem brächte? man sollte die Übereinkommen mit den Nutzungsberechtigten überdenken (man verzichtet auf Erlöse – Pacht, Holz; hat steuerliche Konsequenzen für andere zu tragen); die angenommenen Voraussetzungen für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung waren sowohl seitens der Gemeinde als auch der Behörde falsch; er strebt eine Lösung im Sinne aller Bürger an
 - Bgm. Stern schließt sich der Argumentation von GR Kafka-Ritsch an; Speicherteich, Verzicht auf Abbauzins, vermögensrechtliche Auseinandersetzung wurden in der Vergangenheit beschlossen; mit diesen muss umgegangen und weiter überlegt werden; laufende Verträge müssen geprüft, evaluiert und uU angepasst/optimiert werden; man hat damals nach bestem Wissen und Gewissen im GR entschieden, nun weiß man mehr und sollte über mögliche Konsequenzen nachdenken; in der nächsten Sitzung am 18.1. wird es einen ausführlichen Bericht über die bereits 2014 begonnene Betriebsprüfung geben
 - Hinsichtlich dem Ergebnis der Schlussbesprechung der Betriebsprüfung teilt GR Jenewein mit, er habe gute Bekannte im Finanzamt, welche zu ihm gesagt haben, wenn ihnen Geld (von der GGA) angeboten werde, werden sie es auch nehmen
 - GR Kafka-Ritsch: spricht das Thema „PEM“ an
 - Bgm. Stern möchte die Diskussion an dieser Stelle nicht führen; man sollte das jetzt laufende Projekt SWP gut abschließen und dann das weitere Vorgehen bzgl. PEM überlegen
 - GV Leitgeb fragt bei GR Richard Spatzier nach seiner Stellungnahme zum Budgetpunkt; GR Richard Spatzier erklärt, dass er die Summe für realistisch hält; GV Leitgeb fragt weiter, ob es einen Plan und Kalkulation für die infrastrukturellen Maßnahmen HHE gibt; GR Richard Spatzier erklärt, dass es diesbezüglich noch nichts gibt; er sowie die Stellvertreter waren und sind

mit der Aufarbeitung der Vergangenheit beschäftigt; weiter erklärt GR Richard Spatzier auf Frage von GV Leitgeb bzgl. den von diesem zuvor an GR Richard Spatzier übermittelten Fragen im Zusammenhang mit dem Budget, dass er diese nicht beantworten habe müssen;

- GV Leitgeb sieht die € 600.000 sehr kritisch und wird sich enthalten; er wird aber mitarbeiten; auch die Personalkosten sind seiner Ansicht nach zu hoch

Bgm. Stern fragt, was aus Sicht von GV Leitgeb geändert werden müsste, dass er dem Budget zustimmen könnte, erwidert dieser „man hätte das müssen früher tun“, macht jedoch keinen konkreten Lösungsvorschlag.

- GV Eigentümer: findet es problematisch, dass für die Wassersituation keine Kosten verzeichnet sind;
 - Bgm. Stern verweist auf die Besprechung im GV; hierzu wird es einen Nachtragsvorschlag geben (genauso wie auch in Schönberg) wenn eine Kostenschätzung realistisch möglich ist; Situation bzgl. Wasser derzeit nicht anders darstellbar
- GR Jenewein: wie sieht es mit GAF-Mitteln aus?
 - Bgm. Stern: aufgrund der vorgezogenen Schwerpunktförderung für die Schule wird es 2018 nichts geben; wenn das Wasser konkret wird, kann die Gemeinde diesbezüglich nochmal beim Land anfragen

Bgm. Stern erklärt, dass er derzeit eine gute Zusammenarbeit im GR sieht und der Weg genau der richtige ist; es müssen alle zusammenarbeiten, dann wird man die Situation meistern

- GR Hammer: Frage der gestiegenen Kosten; Seite 122; warum sind die Kosten 2018 so abweichend von denen zu 2019
 - Stefan Zorn: ab 2019 ist es nur mehr der normale, ordentliche Haushalt, da man ja noch keine konkreten Projekte weiß oder bewerten kann
- GV Eigentümer: Personalkostenzuschuss von der Kinderkrippe wurde vergessen (€ 50.000); muss noch ergänzt werden (Einnahme)
- GR Kafka-Ritsch: möchte die Zusage von Bgm. Stern, dass man sich das Bewirtschaftungsübereinkommen anschauen wird und die Zusage, dass man sich die vermögensrechtliche Auseinandersetzung nochmal anschaut
 - Bgm. Stern: das Bewirtschaftungsübereinkommen wird man sich nochmals anschauen; hinsichtlich vermögensrechtlicher Auseinandersetzung ist derzeit die Aussage der Behörde, dass ein rechtsgültiges Übereinkommen bestehe man seitens der Behörde nichts tun werde; die Höhe der Abgeltung findet die Behörde kritisch
 - GR Kafka-Ritsch fragt den Bgm. ob er mitarbeiten würde, wenn GR Kafka-Ritsch eine Überprüfung der Auseinandersetzung anstoßen würde
 - Bgm. Stern: den Themen Bewirtschaftungsübereinkommen und vermögensrechtliche Auseinandersetzung werden sich der Substanzverwalter und die Stellvertreter annehmen und dann müssen allenfalls auch vom GR Entscheidungen getroffen werden
 - GR Kafka-Ritsch: das Ziel sollen faire Voraussetzungen für alle Gemeindebürger sein
- GR Kafka-Ritsch: Wohnbauprojekt HHE soll für Miederer sein
- GR Kafka-Ritsch: Wasser/Kanal sollten Rücklagen gebildet werden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 2 Stimmen (Enthaltungen: Leitgeb, Jenewein) das Budget 2018 zu genehmigen.

Zu 3)

Es wurden Angebot mit zwei unterschiedlichen Höhen eingeholt, damit man bei der Behörde den höchstmöglichen Rahmen genehmigen lassen kann. € 150.000 reichen meist knapp und manchmal auch nicht.

Differenz zwischen Raika und Volksbank ca. € 2.500/Jahr bei Zinssatz Raika 1,5 %. GR Jenewein ergänzt: bei Zinssatz 1,25 % ca. € 1.500/Jahr Mehrkosten;

Raika hat den Zinssatz aufgrund eines an den Planungsverband ergangenen Angebotes gesenkt.

Vorschlag Bgm. Stern: Verbleib bei Raika;

Sehr geehrte Frau Mag. Moser,
liebe Andrea.

Wie bereits besprochen, möchten wir gerne unser Angebot - in Angleichung an den Planungsverband Stubai - wie folgt nachbessern:

Summe: EUR 150.000,00
Laufzeit: 01.02.2018 bis 31.01.2019
Zinssatz: 1,25 % p. a. Fixzinssatz

Summe: EUR 300.000,00
Laufzeit: 01.02.2018 bis 31.01.2019
Zinssatz: 1,25 % p. a. Fixzinssatz

Natürlich kommt bei beiden Varianten - wie auch bisher - KEINE RAHMENPROVISION zur Verrechnung.

Basis für die Kreditgewährung ist jeweils die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die gewünschte Variante.

Zur Erklärung der Zinsdifferenz:

Die Zinsdifferenz zur Kondition des Planungsverbandes ergab sich auch der viel kürzeren Kreditlaufzeit.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir die Kreditlinie auch weiterhin zur Verfügung stellen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Marth

Raiffeisenkasse Mieders-Schoenberg reg. GenmbH

Geschäftsleitung

A-6142 Mieders, Dorfstrasse 2

Tel.: +43 5225 62525-20

Fax: +43 5225 62171-

E-Mail: gerhard.marth@rbgt.raiffeisen.at

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kontokorrentkredit mit höchstmöglicher Summe (max. € 300.000) nach behördlicher Genehmigung bei der Raika zu belassen.

Zu 4)

Kurze Schilderung durch Bgm. Stern; keine Wortmeldungen

Zu 5)

Bgm. Stern trägt kurz das raumplanerische Gutachten Brabetz vor.

GR Jenewein: findet es einen Skandal, dass eine höchstmögliche Baumassendichte von 2,75 festgelegt werden soll; die Baumassendichte darf max. 2,41 betragen; wenn der GR das so beschließe, stehe der VBgm. morgen in der Zeitung

Bgm. Stern versucht mit Zustimmung des GR den Raumplaner telefonisch zu erreichen; er schildert kurz die Befürchtungen des GR; über Lautsprecher teilt Gutachter Brabetz mit, dass es ein Spezialfall eines Bebauungsplanes ist; der Bebauungsplan ist extrem scharf gefasst, z.B. dürfen nichtmal Nebengebäude wie Müllhäuser um 5 m verschoben werden; die Hauptgebäude sind genau fixiert und haben rundherum ein Spiel von 20-30 cm; die Konturen der Hauptgebäude sind genau festgelegt; die Baumassendichte ist eine zusätzliche Absicherung, aber es kann vom vorgelegten Projekt nicht abgewichen werden;

Die Frage von Bgm. Stern ob mit dem Bebauungsplan genau das vom GR gewählte Projekt abgedeckt ist, bejaht Arch. Brabetz. Die Baumassendichte könnte hier sogar ignoriert werden, da das Projekt ganz klar definiert ist.

GR Jenewein, wenn der GR 2,75 beschließe, müsse der Käufer mehr zahlen.

VBgm. Engl erklärt, dass im Projekt von der mittleren Baumassendichte die Rede ist, da es zwei Baukörper sind. Wenn man aber andenkt, das Grundstück zu teilen, muss die Baumassendichte pro neuem Grundstück dem darauf befindlichen Haus entsprechen.

GR Jenewein trägt die vorgelegten Projekte von damals vor. Er wolle nichts unterstellen, aber es könnte sein, dass bei Einreichung des beschlossenen Projektes eine falsche Baumassendichte angegeben wurde.

VBgm. Engl erklärt, dass es unterschiedliche, rechtlich zulässige Methoden zur Berechnung der Baumassendichte gibt. Er hat sich die eingereichten Projekt genau angesehen und das Siegerprojekt habe die Baumassendichte am „ehrlichsten“ berechnet. Andere, auch der von GR Jenewein angesprochene Anbieter, hätten sich zulässiger Methoden bedient, um die ausgewiesene Baumassendichte nieder zu halten.

Aufgrund der Diskussion stellt Bgm. Stern den Antrag, den TOP zu vertragen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den TOP zu vertragen.

Zu 6)

GR Ram bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss und verweist auf den übermittelten Vergabevorschlag.

Wohnungsvergabe Sozialer Wohnpark Mieders

Top	Bewerber	Top	Bewerber	
1	Semsi Cam	15	Brigitta Herr	befristet
2	Patrick Grill	16	Dakize Cirak	
3	Lara Stolz	17	Bahatin Civi	
4	Denise Daum	18	Regina Weirather	befristet
5	Aysegül Senyurt	19	Gabriele Zorn	befristet
6	Sarah + Laura Mueller	20	Sadi Kurt	
7	Manuel Egger	21	Gültekin Türkyilmaz	
8	Christoph Engl	22	Roswitha Liengitz	
9	Felix Fedorcio	23	Roswitha Liengitz	
		24	Nimet Cetin	
		25	Franz Muigg	
		26	Zdzislawa Dzien	
		27	Manuela Steyrer	
		28	Herbert Eberl	
		29	Maria Strickner	
		30	Helmut Morandell	
		31	Vanessa Jenewein	
		32	Irma Holzinger	
		33	Erika Habinger	

Lisa-Maria Lener	von Top 4 zurückgetreten	Ebner Eva	Rücktritt, möchte aber auf Warteliste
Viktoría Weirather	von Top5 zurückgetreten	Lanthaler Johannes	verstorben
Michael Hofer	von Top3 zurückgetreten	Albert + Marg: Zangerl	nicht angenommen

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig dem Vergabevorschlag (Vergabe der Wohnung Top 3 an Lara Stolz) zuzustimmen.

Zu 7)

Bgm. Stern schildert, dass die Erhöhung zur nächsten Abrechnungsperiode (ab November 2018) kommen sollte und erklärt nochmals, dass es eine Vorgabe vom Land ist, dass zuerst € 1,00 Wasserbenützungsg Gebühr bestehen müsse um eine Förderung ansuchen zu können. Auch die Gemeinde Schönberg wird per 01.01.2018 auf € 1,00 erhöhen.

GV Leitgeb schlägt vor, keine Erhöhung zu beschließen bis man weiß, was für Kosten wirklich kommen.

VBgm. Engl schlägt vor, da es ohnehin erst ab der nächsten Abrechnungsperiode gelten soll, könnte man, wenn die Kosten entsprechend gering sind, immer noch eine Änderung wieder nach unten beschließen.

Auf Frage von GR Hammer, ob die Kosten im Zusammenhang mit der Wasserthematik nicht den Katastrophenfonds betreffen, erklärt Bgm. Stern, dass vom Katastrophenfonds an GAF (LR Tratter) verwiesen wurde. Die Unterstützung für Trinkwasser läuft nicht über den Katastrophenfonds.

GR Jenewein meint, man sollte jetzt beschließen, damit den Förderrichtlinien entsprochen werde, dann die Förderung abholen und dann ab 2019 oder so die Wassergebühr wieder senken. VBgm. Engl und GR Richard Spatzier erklären, dass dieses Vorgehen nicht möglich sein wird. Bgm. Stern schlägt vor, den Beschluss zur Erhöhung jetzt zu fassen und wenn die Kosten dann bekannt sind neu darüber nachdenken, ob man wieder was ändert.

Laut GR Jenewein sollte beschlossen werden, dass die Familien dafür an anderer Stelle Entlastungen bekommen (z.B. Wasserzähler gratis).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12:1 Stimme (Enthaltung: Leitgeb) die Wasserbenutzungsgebühr nach § 3 Abs 1 der Wassergebührenverordnung 2017 ab dem Tag nach dem nächsten Ablesetermin auf Euro 1,00 je m³ Wasserverbrauch zu ändern.

Zu 8)

Bgm. Stern schildert die bisherigen Ereignisse (Gutachten, Stellungnahmen Architekt Rainer und Grübler, Besprechungstermin).

Angebot Fa. Grübler: Verlängerung Gewährleistungsfrist auf 4 Jahre

GR Jenewein ist überrascht, dass eine so hohe Summe (€ 100.000) herausgekommen ist. Er hätte mit € 50.000 – 60.000 gerechnet und ist der Meinung, dass Fa. Grübler € 50.000 brutto zahlen sollte. Ansonsten sollte die Gemeinde klagen. Sachverständigenkosten sollten auch von Fa. Grübler übernommen werden. Die Erfolgsaussichten in einem Gerichtsverfahren hält er für annähernd 100 %. Der Sachverständige gebe sicher kein falsches Gutachten ab, er hafte ja dafür. Der Architekt habe zugegeben, einen Fehler gemacht zu haben.

Bgm Stern erklärt, dass der GR entscheiden muss, ob man vor Gericht geht oder nicht. GR Jenewein sei der Fachmann für das Gewerk, Bgm. vertraue ihm.

GR Jenewein teilt mit, dass Architekt Rainer und Fa. Grübler viele Aufträge zusammen machen und der Architekt nicht behaupten könne, nicht zu wissen, wie Fa. Grübler arbeitet. GR Jenewein schlägt vor, einen Vergleichsvorschlag von € 40.000 netto zu machen und gleichzeitig gerichtliche Schritte anzudrohen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig einen außergerichtlichen Vergleich im ersten Schritt zu versuchen.

Zu 9)

Zu 9.1)

- 24.11.2017: Unterschrift Legalisator Span mit Grill Sonja
- 27.11.2017 um 13 Uhr: Besprechung mit Aksu Erdal und Friedl Mayr wegen Einfriedung (Gartenmauer)
- 27.11.2017 um 15 Uhr: Besprechung mit der Fa. Plattner (Kieswerk Mieders) wegen Abrechnungen und gewisse Rechnungsstellungen
- 28.11.2017: Termin mit Fr. Strickner Stella wegen Grundstückskauf HHE; am nächsten Tag schon wurde von ihr ein Kaufantrag an die GGAG gestellt
- 29.11.2017: Besichtigung mit Fr. Volderauer Claudia HHE; auch hier gab es Interesse für einen Kauf des Grundstückes; am 14.12.2017 teilte sie ihren Rücktritt vom Kaufinteresse mit
- 29.11.2017 um 18 Uhr: Besprechung mit Hr. Saxer Raimund und Sebastian wegen Grundtausch (Tauschvertrag wurde schon von Hr. Jenewein Ewald erstellt) Straße Hinterhocheck mit einer Fläche von 888qm (Gst. Nr. 1048) gegen das Grundstück vor ihrem Hof mit einer Größe von 636qm; weiter wurde auch ein Ausgleichsbetrag von € 8.500,00 an die Fam. Saxer vereinbart und diese auch schon ausbezahlt;
Da die Straße HHE nicht ins Öffentliche Gut der Gemeinde gehen kann weil ein paar Anrainer nicht unterschrieben, hat die Gemeinde nur das Servitut zur Benützung der Straße.
Aus diesen Grund kann die GGAG den Tauschvertrag nicht unterschreiben.
Weiters wurde auch über den Verkauf von 24qm Trennstücke 2 und 3 aus Gst.Nr. 1183/1 diskutiert das vom Gemeinderat schon beschlossen wurde. Kaufpreis 30,00 € pro QM.
Jenewein Ewald wird den Kaufvertrag erstellen und den Tauschvertrag stornieren.
- 01.12.2017: Vorbesprechung im GGAG Büro wegen Termin Agrarbehörde (Anwesend: Stern Daniel, Andrea Moser, Obex Franz und SV)
- 07.12.2017 um 14 Uhr: Termin in der Agrarbehörde mit Hr. Baldauf und Hr. Eller von der Behörde; Themen waren unter anderen die Verpachtung Ochsenhütte und Forstwege; Ende der Besprechung 17 Uhr (Anwesend: Stern Daniel, Andrea Moser, Obex Franz, Silvestri Florian Pro-West und SV)

Weiter hat die GGAG einen Aufschub der BH für gewisse Arbeiten (zB. Grießbach hätte schon 2015 und Aufforstung HHE bis 30.06.2017 erledigt sein sollen) bekommen.

Zu 9.2)

GR Jenewein verweist auf die Antragsfrist Ende 2017 (Fallfrist). Danach könnte der Antrag nicht mehr gestellt werden. Wildmäßig ist dort nur Gamswild, die Abschussquote würde er mit ca. 3-4 Gämsen schätzen. Die Zufahrt wäre nur über Jägernotwege möglich. Auf Frage von Bgm. Stern was an Pachteinahmen zu erzielen wäre, erklärt GR Jenewein, Gämsen seien sehr gefragt. Bis zum doppelten Betrag der derzeitigen Jagdpacht (derzeit ca. € 1.600) wäre seiner Ansicht nach erzielbar. Auf Frage von Bgm. Stern, ob sich das Gebiet aufgrund der Schroffheit zur Jagd überhaupt eigne, antwortet GR Jenewein, es handle sich um ein sehr schönes Jagdgebiet, ein Pächter sei hierfür jedenfalls zu finden.

Auf die Frage von GR Ram, ob die Gamsbildheit im betreffenden Gebiet ein Thema sei, erklärt GR Jenewein, dass das bisher nie ein Thema war.

Auf Frage VBgm. Engl ob er daran denke, die Fläche zur Jagd Mieders dazu zu nehmen, teilt GR Jenewein mit, dass er daran gedacht habe, das Gebiet aber von der Genossenschaftsjagd Mieders aus nicht zu erreichen sei. UU könnte man aber über den Tausch mit einem Zwickel über den Sonnenstein, welcher von der Grundfläche zu Mieders gehört, jedoch von Fulmpes bejagt wird, wenn die Eigenjagd bewilligt wird mit Fulmpes verhandeln.

GR Rofner bezweifelt, dass das Gebiet gut zu verpachten ist und dann zu keinem besonders hohen Pachtzins, da das Gebiet nur über einen langen Fußweg erreichbar ist.

Bgm. Stern erteilt nach einstimmiger Zustimmung Peter Kapellari das Wort. Dieser äußert sich wie folgt: eine Eigenjagd ist jedenfalls ein Wert; es geht bei einer Jagdpacht vor allem darum, das Recht zu haben dort zu jagen; das Gebiet hat seine Attraktivität; ob die Eigenjagd bewilligt wird kann er nicht sagen; der Antrag ist kostenlos und ohne Anwalt möglich.

GR Jenewein lässt protokollieren, dass GR Kafka-Ritsch bzw. der Überprüfungsausschuss haften solle, wenn durch die Antragstellung ohne anwaltliche Vertretung der Gemeinde bzw. GGA ein Schaden entsteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die GGA einen Antrag auf Feststellung der Eigenjagd stellen soll, ohne für die Antragstellung Kosten zu verursachen.

Zu 9.3)

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig dem Verkauf des Grundstückes Nr. 23 an Stella Strickner zuzustimmen.

Zu 9.4)

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dass die Stundung beantragt werden soll.

Zu 10)

Zu 10.1)

Der Ausschussobmann teilt mit, dass seit der letzten GR-Sitzung keine Ausschusssitzung mehr stattgefunden hat. Vor der nächsten GR-Sitzung wird noch eine wichtige Sitzung inkl. Bauamtsleiter, Raumplaner und hochbautechnischem Sachverständigen stattfinden. Dabei wird der Raumplaner seinen Bericht zur aktuellen Situation erstatten (dringender Handlungsbedarf).

Zu 10.2)

Keine Wortmeldungen

Zu 10.3)

Keine Wortmeldungen

Zu 11)

Bgm. Stern berichtet kurz über:

- Aufnahme Kontokorrentkredit für Planungsverband bis die zugesagten Förderungen eingehen
- Sitzung TVB: einstimmiger Beschluss bzgl. Lift; im Jänner soll der Notartermin stattfinden
- Salzsilo: Verhandlung vertrag; Vergleichsverhandlungen laufen; Bgm Stern auf Frage von GR Rofner ob das Land auch betroffen ist: lt. Bgm. Denifl nein; es hat sich zwar zwischenzeitlich herausgestellt, dass möglicherweise dasselbe Salz verwendet wird (was noch geprüft wird), aber die Klage geht nur gegen Telfes/Mieders
- Schreiben Tigra: Schreiben wurde an den GR verteilt; Bericht über das Schreiben; keinerlei Absichten sämtlicher beteiligten Personen zu diskriminieren
- Aviso Schlüsselübergabe SWP (16.03.2018)
- Verschiebung nächste GR-Sitzung auf den 18.01.2018
- Gemeindeversammlung zum Strategieprozess am 22.01.2018, 19:30 Uhr

Wortmeldungen/Fragen Gemeinderäte:

- GV Leitgeb fragt VBgm. Engl zum Gehsteig beim Metzger, ob es sich um Privatgrund handelt; VBgm. Engl erklärt, dass der Großteil der Gemeinde gehört; GV Leitgeb fragt weiter, ob es Gespräche mit den Besitzern zur Kostenbeteiligung gegeben hat; Bgm. Stern verneint dies und teilt mit, dass schon in der Vorperiode vereinbart wurde, diesen Gehsteigteil zu machen aufgrund des absolut desolaten Zustandes; auf die Frage über die Höhe der Kosten für die Gehsteigsanierung konnten Bgm. Stern und VBgm. Engl ad hoc keine Antwort geben
- GR Jenewein fragt ob zum Thema Links-/Rechtsabbieger Holzgasse etwas im Laufen sei; VBgm. Engl: vom Land wurde zwar zugesichert, dass die Gemeinde noch im Herbst die Planung bekommt, jedoch ist die erste Planung (auch Moos) noch nicht eingetroffen; GR Jenewein meint, es sollte dem Land mitgeteilt werden, dass erst unlängst dort wieder ein Unfall war; VBgm. Engl: leider war es so, dass bisher die PI Fulpmes immer mitgeteilt hat, dass im betroffenen Bereich kaum Unfälle passieren würden
- GR Jenewein: Eigenjagd Maria Waldrast wurde in 1. Instanz genehmigt; wird seiner Meinung nach zu beeinspruchen sein; die Jagdgenossenschaft hat in der Sitzung am 13.12.2017 beschlossen, die Feststellung zu beeinspruchen; in der Stellungnahme von Rastner wurde auf die Aussage von Bgm. Stern verwiesen, dass ein Miederer auch für die verringerte Fläche die gleiche Pacht zahlen würde; GR Jenewein fragt sich, woher Rastner davon weiß; GR Ram verweist auf öffentliche GR-Protokolle

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

